

# Protokoll

über die Landtagsprüfung vom 12. März 1921.

Anwesend sind der Herr Regierungskommissar  
Josef Dr. Furr mit allen Abgeordneten mit  
Ausnahme Wolfingrad.

Präsident Friedrich Mulfar eröffnet die Sitzung,  
das Protokoll der letzten Sitzung wird vor-  
gelesen und nach einer Klärung vom Regie-  
rungskommissar zur Kenntnis der Sitzung vom  
Landtage genehmigt.

Somit folgen die Gegenstände der Tages-  
ordnung.

I. Antrag der Finanzkommission auf Abänderung  
des Einkommensteuergesetzes für das Jahr 1921.  
Zugleich mit diesem Antrag der Kommission  
wird noch folgender Vortrag von dem Ab-  
geordneten Gschwan, Murrer und Seidler  
eingereicht. Antrag lautet: „Der Landtag wolle beschließen, die  
Finanzkommission zu ermächtigen, in beson-  
dere berücksichtigungswürdigen Fällen die  
Einkommensteuer zu ermäßigen.“

Reg.-Kommissar Dr. Furr spricht zum Kommissar  
voluntary eingekommen. Die Steuer- und  
Gebührensverhältnisse für das Jahr 1921 wird  
genügendem Maße nachgegeben. Es müssten  
noch mehrere Gesetze aus dem Reich nach  
Linz übertragen werden, aber wir, wenn man  
nicht biete. Jede Gesetzgebung würde im  
Vorteil sein. Die Frage der Steuer  
für die Landtag sei ungelöst und die

21  
Vorproben der Kammer abfolgt. Die For-  
mal sollte vorzugsweise sein, dass die Löhne  
nicht mehr jährlich für den in der Provinz  
sollte ihm beigefügt. Die Qualifi-  
kation von 10 auf 30 Jahren für den  
nicht, weil sonst keine Gefahr zu  
haben sei, der die Gefahr der  
von 5 bis 6 Jahren gekündet werden.  
Zum Antrag der Provinz und Provinz  
der Provinz nicht, bei der Definition  
Anforderung für die Provinz, wie  
er bemerkt habe, für die Provinz  
nicht, jaht sei es auf die Provinz  
von anderen Provinzen wegen  
Antrag, für die Provinz  
Antrag gestellt. Die Provinz  
von Provinz, Österreich Provinz  
müssen. Auf der Provinz  
müssen, zu Provinz. Man  
nicht der Provinz der  
Provinz Provinz, in Provinz  
müssen Provinz Provinz  
Antrag zu lassen. für Provinz  
Antrag.

Abg. Provinz nicht zum Provinz  
Antrag, die Zeit von 30 Jahren für zu  
sein in Provinz Provinz Provinz  
Antrag bloß von die Provinz  
Die Provinz Provinz Provinz  
Antrag Provinz Provinz Provinz  
Antrag, D. Provinz Provinz Provinz  
Provinz Provinz Provinz Provinz  
Provinz Provinz Provinz Provinz

3  
Kongit. Wir verlorren  $\frac{3}{4}$  % . Ver-  
lorren wir mehr, so gingen wir fort  
mit mir füttern nicht. Die Koniben  
sind meist keine Gefüfte sind ferber  
blos aus Holz oder füttern wir Lüne  
im Lunde. Wir müssen sie ja nicht  
wachsen.

Abg. Dr. Nigg erklärt sich, ob in  $\frac{3}{4}$  % mit  
die Grundungsbetrachtungsinne  
schlossen sind, so glück, Gefüfte für  
Grundungsbetrachtungsinne zu geben.  
Der Präsident erklärt sich, dass er jede  
minimale gutacht, mit der Koniblin-  
nung sei alle inbegriffen.

Pres.-Kommission Dr. Nigg sagt, für geübte  
Betrachtung müssen selbstverständlich bezeugt  
werden.

Abg. Riff erklärt die Koniblinnung nicht  
für Gefüfte, die im Lunde arbeiten.  
Die Lunde sollen man jetzt richtig vorbe-  
ten lassen.

Gericht wird über den Antrag der Kom-  
mission mit über den Tod Abg. Gussner und  
Gussner eingeleitet abgestimmt.

Die beiden Anträge werden einstimmig  
angenommen.

II. Anträge der Finanzkommission betref-  
fend die Gewährung von Gefühlszu-  
gen von der Lunde, Lufgenossen  
und Lunde.

Der Präsident liest den Antrag vor.

Abg. Gussner sagt, dass jede neue Finanz

14  
von 179,000 Franken, das trifft auf meine  
Familie mit 5 Köpfen über 100 Franken,  
jezt füttern werden das Land noch die Ofen-  
meister Geld. 7000 Franken für meine  
Lebensdauer für zu wohl für unser Land.  
für Löhne müssen 5 Stück Vieh verkaufen,  
bis zu 7000 Fr. bekommen. das können keine  
Löhne im Land mit man noch Körner,  
beimste zu noch 4 Personen dazu. das  
Nutzen solle man einflussbar, aber  
nicht zu groß.

Abg. Jozz bemerkt, das Landtag sehr von  
Nacht bewilligt, aber meinet Geld mit-  
Lohnen, ganz zu sehr nicht, die Lohn-  
mittel werden billiger. Wenn man Geld  
füllen, wäre es nicht schwierig.

Regierungschef de Joux bemerkt, die ge-  
gebenen Gesetzentwürfen bedeuten  
keine neue Gesetz, sie sind ja im  
Landtag schon verabschiedet mit der Zustimmung  
größtenteils. Dieses sei nicht zu ver-  
wechseln mit dem Gesetz bewilligten  
Nacht. Entwurf besagt demselben in-  
ganz.

Abg. Gersner findet die Dienstverhältnisse  
nicht ganz fertig. Gleiche Verhältnisse  
sind gleiche Arbeit sei nicht gleich bezahlt.  
Es sei ein zu großer Unterschied in der  
Abfertigung, das ist ein großer Nachteil,  
das aber weniger Geldern. So sehr  
Gesetze sind zu wohl für uns.

Der Präsident bemerkt, es sei von einigen  
Leuten ein Gesetz gemacht worden,

wenn die Lage der Sache die Dienst-  
 jense im Willen der mich angeht  
 werden, aber wir glauben, dass gulte wir  
 für die Funktion nicht ab sei nachsichtig  
 mich im Lichte der zu untersuchen werden.  
 Abg. Rief sagt, er werde mit mich zu unterstützen  
 sein, dass die Anweisung der Dienstjense  
 im Willen der für die Funktionierung  
 folgen. das Gesetz habe ich ein Gefühl,  
 das Folge, die Länge im Willen der neuen  
 Stunden jetzt besser, so geringe wir mich fort  
 sind keine im Alter hinaus zum Lichte.

Abg. Dr. Nigg stellt dafür, dass die Sache für  
 beim Finanzgesetz beschlossen sei, wie  
 was die der für Regierungsbefehl beabsichtigt  
 habe. Es handle sich also nicht um die  
 Unterteilung. Diese sei nach dem Grund-  
 satz der Finanzgesetz gegeben, wenn habe  
 für die beste Absicht gesucht, aber wir finden  
 nicht alles für billig. Angestellter mit  
 in der Gesellschaft sollte nach Zugabe  
 werden und dann mit fünfzehn weniger.  
 An der Stelle gegeben. Was die beabsichtigt  
 beim Vermittlungsbefehl für die Sache nicht  
 sind über die Mittagszeit solle die Finanz-  
 Kommission unter Einwirkung von zwei  
 Fassungen stellen der Regierung noch  
 mehr beabsichtigen.

Abg. Gerspner stellt die Sache noch nicht für  
 persönlich mit will sie um die Kommission  
 zurückweisen.

Der Präsident sagt, Dr. Nigg sei mit der Ver-  
 teilung in der Kommission nicht einverstanden.

6  
Bei dem Unteren betrage die Beförderung  
70 bis 90 %. In der Beförderung sei bei dem  
unteren Postbeamten 75 % die höchste  
Beförderung.

Abg. Peter Löffel wünscht sich, für mehrere  
Lehrkräfte wünschenswert für alle diese Be-  
förderung, wenig er wünsche eine weitere  
Förderung. Aber auch die Gabeln  
wünschen mehr haben. Was ein Land-  
rentner sollte mehr bekommen, das wird  
nicht offen sein. Jedoch sollte es bezeugt  
werden, dass er von seiner Arbeit  
leben könne. Für die Beförderung der un-  
teren Beamtenklasse sei er wenig, für die  
höheren weniger. Die Regulierung sei nötig.  
Bay. = Kommission Dr. J. J. J. findet die Verord-  
nung von der Kommission, wie gewöhnlich ge-  
wollt haben, begründet, wenn sie die  
die Preise von Geldern. Aber was können die  
gewaltig sein? Die Finanzkommission  
sei der Sache, sie seien keine Richter,  
die die eine Abgrenzung wollen die Be-  
arbeit bezeugt wissen sind ein unterer Wunsch,  
dass die Bildung berücksichtigt werden. Wir  
fürchten eine ganze Reihe von Postbeamten-  
ten, die davon abstrahieren notwendig für  
zu haben. Dass sie nicht bekommen  
sollen, das das große Geld wird immer  
von im Finanzgesetz beinhalten. Aber  
es ist nicht möglich sei, sollte man diese  
wichtigen Punkte zum Abschluss bringen.  
Es wäre sehr schön, wenn die Beförderung für  
nicht sei. Aber die Kommission kann nicht

nicht immer. Wer schnell geht, geht doppelte.  
Man warte ihn mit Geduld, wenn  
er sich der Lamentation hingibt.

Abg. Bay. = Post Meyer meint, es sei un-  
bestimmt, wenn die jungen Leute die  
Tage über Mittag noch rechtlich  
besuchen sind dem nachmittags ein-  
der gegenübersteht mit Lappfließ fassen.  
Der Antrag; Meyer hat nicht angenommen  
und auf dem Antrag des Anger-  
wingschaft nicht die Abstimmung  
nicht bloß über Punkt II fortwährend  
über III und IV der Freigebildeten auf  
die Nachmittagsitzung aufgeben.

V. Gesetz der historischen Kommission für Vor-  
wörter und Lindenberg im Gesselschaft  
nicht übersehen

Der Abg. Wolfenbüttel beantragt 100 Franken  
mit Abgeordneten Meyer 50 Franken.  
Nach längerer Debatte, an der sich der Prä-  
sident, Richter und Rißf beteiligen wird  
der Antrag Meyer mit 50 Franken an-  
genommen.

VI. Wunsch eines Angerwingschafts anstelle der  
Zürcherkatholischen Kirche Meyer.

Geneigt wird Vorstufar Altes  
Luzerner in Zürich mit 11 Stimmen.

VII. Wunsch eines Mitglieds in die Generalversammlung Kommission  
anstelle der unsterblichen Mitglieder Altes Rißf.

Geneigt wird Moritz Meyer Altes  
in Zürich mit 9 Stimmen.

VIII

Gefrey von Wille, Formalt und Gewoffen  
betreffend fünfzehnting der fünfze von  
fertigen Luffenweide = und zimweiden.

Der Präfident verliert ein ingewiffen  
ringulweiden Gewoffen von Fines-  
ten und Luffenweiden, er glaubt, die  
Beymierung Köre verfochten mit Öfternig  
oder verfocht Brückweide verfochten mit  
verfochten und Gewoffenweiden.

Abg. Dreyer fucht, der Präfident  
mit Verweilung fei, nach Holz verweilung  
nicht mehr so groß. Fünf ingewiffen Köre  
verweilung weidenweiden. Also fei mit  
Verweilung ein Öfternig möglich. Mit  
beiden ingewiffen, verfochten und Ge-  
weidenweiden, fei eine Brückweide ein-  
weiden.

Abg. Jooz bemerkt, die Öfternig  
des Holz im Verweilung in Öfternig und we-  
weiden die fertige Arbeit fei im Verweilung  
den, fei, Luffen, Öfternig und we-  
weiden Köre und Verweilung, Luffen  
weiden der Luffen weiden weiden.

Abg. Riff glaubt, verfocht Köre nicht be-  
weiden, wenn er alles mit Formalt geflo-  
wollen. Verfochten fei fast alle, fei-  
weiden mit weiden

Abg. De Nigg weilt unfere Öfternig, die in  
beiden ingewiffen Gewoffenweiden unter-  
weiden fei

Beymierungsfaf De Nigg fucht, dass weiden  
Fünf Köre verfochten, der weiden  
weiden und die weiden die



Gericht zuweisen quasi Mäglichkeit zu haben,  
 das ganze nicht gut. Wenn man Unter-  
 fundlungen mit der österreichischen Be-  
 zirkung führen wollen, müssen wir auch  
 Luftmittel festgesetzt werden. Zwei  
 Mitglieder vom Landtag sollen bei  
 Besprechungen mit dem 2. District  
 teilnehmen.

Der Antrag der Bezirkungsfach wird  
 angenommen. Auf Anfrage der Bezirkung  
 erklärt Josef D. J. dass nicht bloß  
 die im Gesuch entzweifelten, sondern  
 auch andere Gründe für die Beizirkung  
 münden.

Auf der Statute ergibt sich dem folgenden  
 Antrag, der vom Landtage angenommen  
 wird: „Über das Gesuch wegen  
 Einschränkung der fischerei von fortigen  
 Landesfürstlichen und Zirkungswesen sind  
 die bezügliche Gegenstände beschließt  
 der Landtag: Die fürstliche Bezirkung  
 wird befristet, mit beiden Interessengruppen  
 Verhandlungen unter Leitung der  
 Vertreter des Landtages einzuleiten,  
 um so die Unterlegenheit und Rücksicht  
 für allenfalls mit der österreich. Bezirkung  
 zu erlangenden Unterfundlungen zu er-  
 halten.“

Als Vertreter des Landtages sind nun  
 die Abgeordneten Gerspner, Gerninger  
 und Löffel ausgesucht.

10/  
IX. Anföringarna till Regeringen beträffande  
Protokollunderskriften.

Regeringskommissionen L. F. svarar på frågan, huruvida  
vissa afskriftar från Protokollunderskriften  
skulle vara tillåtna. Nämligen för de afskriftar som  
öfver 300 Zentimeter utgöras af. Detta  
förväntas vara Lantbrukets Regeringens  
in förhållande till Protokollunderskriften.

Abg. Perizonius minnar, som alla de Protokollunderskriften  
in nästkommande tid frigöras, de  
Lantbrukets Regeringens, de Protokollunderskriften  
skulle vara tillåtna att utgöra  
Lantbrukets Regeringens.

Abg. Mörner svarar på Perizonius, de  
afskriftar som frigöras skulle vara tillåtna.

Abg. Mörner svarar, in afskriftar skulle vara  
tillåtna att utgöra, de nästkommande  
Fristen som utgöra 10 dagar gäldas från  
Lantbrukets Regeringens, som alla de  
frigöras.

Abg. J. J. svarar på, om man de  
Protokollunderskriften med afskriftar skulle  
samma.

Abg. L. J. svarar på Lantbrukets Regeringens, de  
afskriftar som frigöras skulle vara tillåtna,  
Lantbrukets Regeringens skulle vara tillåtna,  
Lantbrukets Regeringens, om man de  
afskriftar skulle vara tillåtna, om man de  
afskriftar skulle vara tillåtna.

Abg. Mörner svarar på Lantbrukets Regeringens.  
De Protokollunderskriften skulle vara tillåtna  
Lantbrukets Regeringens, de Protokollunderskriften  
skulle vara tillåtna.

Abg. L. J. svarar på Lantbrukets Regeringens.  
De Protokollunderskriften skulle vara tillåtna  
Lantbrukets Regeringens, de Protokollunderskriften  
skulle vara tillåtna.

viert: "Der Landtag beschließt über be-  
zügliche Anträge des Herrn Regierungsrats  
die Anträge von Art. 100 sollen vom  
25. März dieses Jahres an freigegeben und  
sowie die Anträge über die Abgabe von  
Konten."

Einvernehmlich wird die Vermittlungssitzung  
aufgeschoben.

Die Sitzung von Mittwoch wird um  
1/2 5 Uhr eröffnet. Der Landtag ist nachmittags abwesend.  
Fortsetzung über Punkt II der Tagesord-  
nung.

Der Präsident erklärt dass in der vor-  
hergehenden Tagesordnung über <sup>der Abgeordneten</sup> Mittwoch  
abgeordnete Antrag der Kommission.  
Über die abgeordnete Liste über die Ge-  
sulte sind Zähler für Lausanne, Stans  
und Luzern sowie die Präsidenten-  
ten vorgelassen.

Der abgeordnete Kommissionen  
Ant: "In Anknüpfung des Artikels 1 des  
Finanzgesetzes für das Jahr 1921 beschließt der  
Landtag, dass die Lausanne, Luzern-  
sowie die Stans für das Jahr 1921 folgende  
für je eine einzelne bestimmte Zähler von  
1. Januar 1921 an resultieren:

- 1. Folgende Gesulte sind Zähler für Lausanne,  
Stans und Luzern sowie die Liste 1/  
Vor dem diese Anstellung im letzten Jahre  
sind die Anträge über die Abgabe von  
Konten die man Zähler von Halle der bis-  
herigen Anträge über die Abgabe von  
Konten. Dieser Beschluss tritt von dem bis-

12/  
sorigen Lezungen: Grünstyrfult, Quarters-  
guld, Adjüstirungsbribery mit Gangguld :)  
sinn Airtierung nicht ein.

Der Knispagungsfula des fröpl. Landvolks-  
Kad wird mit 200 Franken, der Vfer-  
guld des Vierkuffenwerculard zur Airtierung  
von Pufferbygungen wird mit 200 Fran-  
ken und zum des Landvolkskuffenwercul-  
ard mit 100 Franken bestimt.

Der Ummertierung des von Landvolkskuffen-  
werculard bezogenen Vierkuffenwercul-  
ard 600 Procent in Frankennüfierung  
stint der Landtag nicht zu."

Es wird eine Kiefer Antrag einstim-  
mig angenommen. (Es würde über die  
Zulassung der Landtag sind stinnet, den  
über die der Volkspöllsler sind stinnet  
über die der Kaulsler ja nuzuln ab-  
gustint mit allen einstimig angenom-  
men. Die Professoran Dr. Nigg sind best-  
lno Airtieren bei der Airtierung über die  
Zulassung der Kaulsler ab.)

Punkt III der Tagesordnung: Antrag der  
Finanzkommission betreffend die Beschaffung  
der Schulschulden.

Der Antrag der Kommission wird ohne  
Debatte einstimmig angenommen.  
Weiter bewilligt der Landtag einstimmig  
den Querschnitt mit Airtierungswin-  
nen ja eine Tribantion von 300 Franken.

Punkt IV der Tagesordnung: Gesetz der  
Landstättlichen Regiments- und Beschaffung

des Fuglofses.

Der Kommissionenbericht wird in der vor-  
berühenden Inspektion der Abgeordneten  
abgelesen und wird mit mir in folgender  
Fassung vorgelegt: „Der Landtag be-  
willigt für die Weymeyer für die Zeit  
vom 1. März bis Ende Oktober 1921 einen  
Fuglofs von 6 Franken und für die Zeit  
vom 1. November bis Ende 1921 einen  
Fuglofs von 5 Franken, ferner bei  
Arbeiten im Abzugsbiet einen Form-  
Anzulage.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Am Schlusse der Sitzung sagte der Abg. Lüscher  
noch was, daß man die finanzielle frei-  
lasse. Ich sei ein Absteuert, daß so viele  
finn und Worelberg können.

Der Präsident meint, wenn man Auf-  
und Auf frei lassen, sollen man mich  
von der Juren nicht mehr aufpassen.

Abg. Jorg wünscht freie Litteratur-  
freie, der man jetzt geringe Falt be-  
halten.

Es wird ferner folgender Antrag ein-  
stimmig angenommen: „Der Landtag  
befiehlt, die abgelesenen Briefe  
von finnen und Litterer sollen gestrichelt  
werden.“

Auf meine weitere Anweisung hat Abg.  
Jahr Lüscher wegen eines fünfjährigen  
für Kefenig und der Kefenig wegen für  
folgender Antrag wird dem Präsidenten:

144/  
" Der Leinwand beauftragt, bei der  
fünftel von Leinwand mit  
der Beschriftung soll eine fünftel-  
Anzahl von 50 Krügen für jeden  
Liter Leinwand aufgeben werden. "

Diefer Auftrag wird mit allen  
Angelegenheiten dieses Monats  
abgeschlossen.

Diefer Auftrag wird die Sitzung abgeschlossen.

Dr. Beck  
Abgeordneter

Johann Wohlwend,  
Korrespondent.

e-archiv.no